

Ausschreibung

GLEICHMÄSSIGKEITSRALLYE

16. Internationale ADAC Rallye Classic

24. April bis 25. April 2020

Inhalt:

1. Zeitplan
2. Organisation
3. Allgemeine Bestimmungen
4. Haftungsausschluss
5. Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
6. Ergänzungen der Ausschreibung
7. Anwendung und Auslegung der Ausschreibung
8. Pflichten der Teilnehmer
9. Ablauf der Veranstaltung
10. Abnahme
11. Wertung
12. Preise
13. Proteste
14. Datenschutzerklärung
15. Zusammenfassung der Strafen, Wertungstabelle
16. Unterkünfte

1. Zeitplan

Samstag, 21. Dez. 2019 Verfügbarkeit der Ausschreibung im Internet und Öffnung der Nennliste

Freitag, 28. Feb. 2020 Vornennungsschluss zum ermäßigten Nenngeld
Nennung und Nenngeld beim Veranstalter vorliegend

Dienstag, 31. März 2020 Nennungsschluss
Nennung und Nenngeld beim Veranstalter vorliegend

Dienstag, 07. April 2020 Versand der Nennungsbestätigungen und der Starterliste
(per E-Mail, in Ausnahmefällen per Post)

Freitag, 24. April 2020

10:00 – 12:30 Uhr Dokumentenabnahme im Festzelt in Stein b. Nbg. am Kirchweihplatz am Palm Beach
10:00 – 13:00 Uhr Technische Abnahme beim Festzelt in Stein b. Nbg. am Kirchweihplatz am Palm Beach
12:30 Uhr Nennungsschluss für Mannschaftsnennungen, Dokumentenabnahme im Festzelt
13:00 Uhr Fahrerbesprechung im Festzelt
13:30 Uhr Aushang der Startzeiten der zum Start zugelassenen Teams im Festzelt
ab 13:45 Uhr Einbringen der Fahrzeuge in den Vorstart am Festzelt an Palm Beach
14:01 Uhr Start des 1. Fahrzeuges zur 1. Etappe im Festzelt
ca. 19:30 Uhr Zielankunft des 1. Fahrzeuges am Festzelt am Palm Beach und Abendessen im Festzelt
ca. 21:30 Uhr Aushang der Startzeiten für die 2. Etappe im Festzelt

Samstag, 25. April 2020

ab 07:45 Uhr Einbringen der Fahrzeuge in den Vorstart am Festzelt
08:01 Uhr Restart des 1. Fahrzeuges zur 2. Etappe am Festzelt
ca. 12:30 Uhr Ende der 2. Etappe und Mittagspause
ca. 13:30 Uhr Restart des 1. Fahrzeuges zur 3. Etappe
ca. 17:30 Uhr Zielankunft des 1. Fahrzeuges im Festzelt
ab 17:30 Uhr Benzingespräche im Festzelt
20:00 Uhr Rallyeabend mit Buffet im Festzelt
21:00 Uhr Aushang der offiziellen Endergebnisse im Festzelt
ca. 22:00 Uhr Siegerehrung im Festzelt
24:00 Uhr Offizielles Ende der Veranstaltung

2. Organisation

2.1 Definition

Der Automobilclub Stein e. V. im ADAC veranstaltet die **16. Internationale ADAC Metz Rallye Classic vom 24. April bis 25. April 2020**.

Die Registrierung der Veranstaltung nach den Richtlinien des ADAC Nordbayern e.V. für lizenzfreie Wettbewerbe erfolgte unter der Registernummer 232/2019.

Die Veranstaltung wird als Gleichmäßigkeitsrallye nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gilt für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Internationales Automobilsportgesetz

2.2 Rallyebüro

Rallyebüro bis 23. April 2020 von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr:

AC Stein e. V. im ADAC
c/o Rainer Zimmermann
Blücherstraße 43
90439 Nürnberg

Telefon: +49 (0)911 6599504
Fax: +49 (0)911 9657922
Mobil: +49 (0)173 4220829
E-mail: info@metz-rallye-classic.de
rallyebuero@metz-rallye-classic.de

Rallyebüro ab 24. April 2020 von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr:

AC Stein e. V. im ADAC
Im Festzelt an der Startrampe
90547 Stein b. Nbg.

Telefon: +49 (0)173 4220829 Rainer Zimmermann
Telefon: +49 (0)171 1040104 Udo Höpfel

2.3 Offizielle Aushangtafeln

24. April 2020 Festzelt Rallyebüro: Startzeiten für die 1. Etappe und die 2. Etappe
25. April 2020 Festzelt Rallyebüro: Endergebnis

2.4 Offizielle der Veranstaltung

Organisationskomitee: Boris Lingl, Udo Bulla
Rallyeleitung: Udo Höpfel, Viktor Konstanty
Sportliche Rallyeleiter: Udo Höpfel, Viktor Konstanty
Rallyesekretär: Stefan Zimmermann, Rainer Zimmermann
Fahrerverbindung: Robert Schlehuber
Festzelt: Udo Bulla
Presse / Werbung: Ronald Apelt
Sportkommissar: Horst Hohlheimer
Technischer Kommissar: Thomas Golditz
Auswertung und Zeitnahme: HP Sport Blaibach, Philipp Pongratz mit Team

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Beschreibung der Veranstaltung

Die **16. Internationale ADAC Metz Rallye Classic** ist eine Gleichmäßigkeitsrallye mit einer Gesamtlänge von ca. 490 km, bestehend aus 3 Etappen mit 17 Gleichmäßigkeitsprüfungen über insgesamt ca. 230 km.

Die Fahrzeuge starten im Abstand von jeweils 1 Minute.

Der Streckenverlauf der Verbindungsetappen und der Wertungsprüfungen ist durch ein Bordbuch vorgegeben. Es wird pro Etappe eine Bordkarte ausgegeben, die jeweils am Ende einer Etappe am Ziel abzugeben ist.

16. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 24. April bis 25. April 2020 in Stein

Abweichungen von den Sollzeiten in den Zeitkontrollen und in den Gleichmäßigkeitsprüfungen sowie fehlende Durchfahrtskontrollen / Sonderkontrollen führen zu Zeitstrafen, deren Addition eine Gesamtwertung ergibt.

Die **16. Internationale ADAC Metz Rallye Classic** zählt zu folgenden Wertungen:

- der Nordbayer. ADAC-Trophy für Gleichmäßigkeitsprüfungen für Hist. Fahrzeuge
- der Südbayer. ADAC Meisterschaft und
- zur Lichtschranken-Trophy.

Die Teilnahme an der jeweiligen Serie bitte auf dem Nennungsformular angeben.

3.2 Zugelassene Fahrzeuge und Ausrüstung

Folgende Fahrzeuge sind zugelassen:

Gruppe Sanduhr	Klasse 1:	Baujahr bis 31.12.1970
Gruppe Sanduhr	Klasse 2:	Baujahr 01.01.1971 bis 31.12.1990
Gruppe Open	Klasse 3:	Baujahr bis 31.12.1970
Gruppe Open	Klasse 4:	Baujahr 01.01.1971 bis 31.12.1990
Youngtimer	Klasse 5:	Baujahr 01.01.1991 bis 31.12.2000

Zugelassen sind Fahrzeuge (Automobile), die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Zugelassen sind Fahrzeuge

- mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung)
- mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) und
- mit Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Ausstattung des Fahrzeuges mit einem Kennzeichen mit 04er oder 06er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.
- Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Bei Sonderzulassungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Andere Kennzeichen sind nicht zugelassen.

Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist möglich, wird aber mit 100 Strafsekunden bestraft. Eine Klassenwertung erfolgt nur dann, wenn das Ersatzfahrzeug der gleichen Klasse angehört, wie das ursprüngliche Fahrzeug.

3.3 Zugelassene Fahrzeug- und Teilnehmerausrüstung

Verboten sind alle Geräte, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen. Im Zweifelsfall ist die Zulässigkeit eines Gerätes vor der Rallye mit dem Veranstalter zu klären, spätestens jedoch vor der technischen Abnahme. Verstöße gegen diese Bestimmung führen ohne jede Vorwarnung zum Wertungsausschluss.

Aufgrund der Ausrüstung der Fahrzeuge werden diese in 2 Gruppen unterteilt:

Gruppe „Open“

Erlaubt sind alle Geräte, ausgenommen der oben beschriebenen.

Gruppe „Sanduhr“

Erlaubt sind alle Arten von Uhren/Stoppuhren mit Analog- oder Digitalanzeigen und Funkuhren ohne weitere Funktionen und Bedienelemente. Nicht zugelassen sind rückwärtslaufende, signalgebende oder programmierbare Uhren bzw. Triple-Timer und App's. Es sind alle Wegstreckenzähler erlaubt.

3.4 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Fahrer, der einen gültigen Führerschein besitzt. Eine Lizenz ist nicht erforderlich.

Das Mindestalter von Beifahrern beträgt 12 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.

3.5 Nennformulare / Nennungen

Nennungen zur **16. Internationalen ADAC Metz Rallye Classic** sind ordnungsgemäß auszufüllen und an die Adresse des Rallyebüros einzusenden:

AC Stein e. V. im ADAC
Rainer Zimmermann
Blücherstrasse 43
90439 Nürnberg
Telefon: +49 (0)911 6599504
Fax: +49 (0)911 9657922
E-mail: info@metz-rallye-classic.de
rallyebuero@metz-rallye-classic.de

Die Nennungen, einschließlich Nenngeld, müssen bis Mittwoch, **31. März 2020 (Nennungsschluss)**, beim Veranstalter vorliegen.

Der Nennung ist ein Foto (auch Digital) des teilnehmenden Fahrzeuges (gute Qualität, Querformat) beizufügen, welches - mit Einverständnis des Fahrzeugeigentümers - im Programmheft und Internet abgebildet wird.

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Nennung, dass er die Rechte für das Bild besitzt und mit der Veröffentlichung einverstanden ist.

Angaben über den Beifahrer sind bis zur Dokumentenabnahme möglich.

Aus organisatorischen Gründen ist die Anzahl der Teilnehmer auf 120 Fahrzeuge begrenzt. Sollten mehr als 120 Nennungen eingehen und daher leider Nennungen abgelehnt werden müssen, so findet eine Auswahl nach Anzahl der bisherigen Starts, Datum des Nennungseinganges sowie nach Seltenheit, Alter und historischem Interesse des Fahrzeuges statt.

3.6 Nenngeld (alle Beträge incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von 19 %).

- a) Einzelnennung bis 28.02.2020: EUR 490,--
- b) Einzelnennung bis 31.03.2020: EUR 530,--
- c) Mannschaftsnennung: EUR 50,--

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Startgebühr des Fahrzeuges inkl. aller Unterlagen
- Abendessen Freitag
- Mittagessen Samstag
- Rallyeabend mit Buffet im Festzelt am Samstag
- Erinnerungspräsent

Für Begleitpersonen zum Rallyeabend mit Siegerehrung im Festzelt wird zusätzlich ein Betrag von EUR 25,- pro Person erhoben. Bestellung bitte in der Nennung angeben.

Das Nenngeld muss überwiesen werden und muss bei Nennschluss unserem Konto bei der Raiffeisenbank Nürnberg EG gutgeschrieben sein: **IBAN:DE98 7606 0618 0102 9061 80** BIC: GENODEF1N02

16. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 24. April bis 25. April 2020 in Stein

Eine Nennung kann erst bei Vorliegen des Nenngeldes angenommen werden. Nenngeld ist Reuegeld.

Eine Rückzahlung des Nenngeldes in voller Höhe findet statt:

- a) bei Absage der Veranstaltung
- b) bei Nichtannahme der Nennung durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3.7 Versicherung

Die Teilnehmer müssen mit mindestens € 1.000.000.- pauschal Haftpflichtversichert sein. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft tritt. Außerhalb der Bundesrepublik zugelassene Fahrzeuge entsprechen mit vorschriftsmäßigem Grenzübertritt den deutschen Versicherungsbestimmungen. Daher ist ein spezieller Versicherungsschutz für im Ausland zugelassene Fahrzeuge nicht notwendig.

TIPP: Fordern Sie bei Ihrer Versicherung eine Bestätigung an, welche beinhaltet, dass Gleichmäßigkeitsprüfungen enthalten sind.

4. Haftungsausschluss (Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit)

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Wegstreckeneigentümer
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- und Teilnehmer Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmer Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

Schadenersatzforderungen jeglicher Art gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.

5. Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Gleichmäßigkeitsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

6. Ergänzungen der Ausschreibung

Falls erforderlich, können einzelne Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung geändert werden. Dies geschieht durch die Herausgabe offizieller Bulletins, welche - nummeriert und datiert - Bestandteil der Ausschreibung werden. Über die Veränderung wird vor Beginn der Veranstaltung (Fahrerbesprechung) informiert. Diese sowie weitere offizielle Bulletins werden auf den offiziellen Aushangtafeln veröffentlicht.

7. Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sind die Bestimmungen dieser Ausschreibung anzuwenden. Die Rallyeleitung ist für die Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen dieser Ausschreibung zuständig. Nur ihre Entscheidungen und die des Sportkommissars sind endgültig.

8. Pflichten der Teilnehmer

8.1 Fahrer / Team

Jedes teilnehmende Team besteht aus 2 Personen. Bei Abwesenheit eines Teammitgliedes erfolgt Wertungsausschluss.

8.2 Startnummern / Rallyeschilder

Jedes Team erhält 2 Startnummern, welche an Fahrer- und Beifahrertür anzubringen sind, sowie 2 Rallyeschilder, welche deutlich sichtbar am Fahrzeug angebracht werden müssen, ohne dass die amtlichen Kennzeichen ganz oder teilweise verdeckt werden.

Für eventuelle Schäden, die durch die Anbringung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung (siehe auch 8.5.) entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

8.3 Bordkarte

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team je eine Bordkarte für jede Etappe, die sich während der Rallye jeweils für die betreffende Etappe an Bord des Fahrzeuges befinden müssen.

Die Bordkarte enthält die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen den einzelnen Zeitkontrollen und ist den Sportwarten an Zeitkontrollen und Durchfahrtskontrollen persönlich zum Eintrag vorzulegen. Die entsprechende Bordkarte ist bei den jeweiligen Etappenzielen abzugeben.

Jedes Team ist für seine Bordkarte, für das Vorlegen der Bordkarte an den Kontrollen zur richtigen Zeit und für die Überprüfung der durch die Sportwarte getätigten Einträge auf deren Richtigkeit alleine verantwortlich.

Zeit- oder Stempelinträge in die Bordkarte dürfen ausschließlich nur durch die Sportwarte der einzelnen Kontrollstellen erfolgen, bei eigenmächtigen Änderungen erfolgt Wertungsverlust.

8.4 Verkehrsregeln

Die Teilnehmer müssen während der gesamten Veranstaltung die geltenden Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden wie folgt geahndet:

1. Verstoß: Geldstrafe von 50,- €
2. Verstoß: Geldstrafe von 50,- € und 10 Strafminuten
3. Verstoß: Wertungsausschluss

Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von über 50 % erfolgt ebenfalls Wertungsausschluss.

16. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 24. April bis 25. April 2020 in Stein

Bei Verstößen gegen die Verkehrsbestimmungen muss der zuständige Polizeibeamte den betroffenen Teilnehmer in gleicher Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer.

Werden die betroffenen Rallyeteilnehmer nicht von der Polizei angehalten, so kann diese den Veranstalter zur Aussprechung der vorgenannten Strafen auffordern unter der Voraussetzung, dass:

- c) eine schriftliche Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor dem Aushang der Ergebnisse beim Veranstalter eingeht.
- d) die Angaben hinreichend sind für eine zweifelsfreie Feststellung von betroffenem Fahrer, Ort und Uhrzeit.
- e) keine andere Auslegung des Sachverhaltes in Betracht kommt.

Tanken und die Durchführung von Reparaturen sind auf der gesamten Veranstaltung mit Ausnahme der im Roadbook ausdrücklich verbotenen Stellen freigestellt (siehe auch 9.3.).

8.5 Werbung

Die vorgesehene Veranstalterwerbung ist am Fahrzeug anzubringen (bei Skizze an den vom Veranstalter beschriebenen Stellen).

9. Ablauf der Veranstaltung

9.1 Start

Der Aushang der zum Start zugelassenen Teams mit den offiziellen Startzeiten für die erste Etappe findet am Freitag, 24. April 2020 um 13:30 und für die zweite Etappe ca. um 21:30 Uhr statt.

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, beginnend mit der niedrigsten Startnummer.

Die Fahrzeuge starten in Minutenabständen am Freitag, 24. April 2020, ab 14:01 Uhr.

Der Restart am Samstag, 25. April 2020, erfolgt ab 08:01 Uhr.

Jede Verspätung am Start der Veranstaltung sowie beim Start einer Etappe (Restart nach der Pause) wird mit **2 Sekunden je Minute** bestraft.

9.2 Bordbuch (Roadbook)

Jedes Team erhält ein Bordbuch (Roadbook) pro Veranstaltungstag, in dem die Verbindungsstrecken, Gleichmäßigkeitsprüfungen und Kontrollstellen durch kilometrierte Chinesenzeichen oder durch eindeutige Streckenbeschreibung mittels einer Straßenkarte genau beschrieben sind. Den Teilnehmern wird die Verwendung eines Tripmasters sowie einer Kartenleselampe für den Freitagabend empfohlen.

9.3 Kontrollen - Allgemeine Definition

Als Kontrollen gelten Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK), Sonderkontrollen (SK) sowie die Start-, Runden- und Zielkontrollen von Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP). Alle Kontrollen sind durch FIA Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Der Bereich der Kontrollzonen erstreckt sich vom Schild mit den jeweiligen Symbolen auf gelbem Grund bis zum roten Grund (Ende). Die Kontrollzonen gelten als Parc fermé, in dem jegliche Reparatur, Service und Nachtanken verboten sind. Zuwiderhandlungen werden mit 5 Strafminuten pro Fall bestraft.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Teilnehmers geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Teilnehmers geschlossen.

Die Lichtschranken werden 5 Minuten nach der Sollzeit des in der jeweiligen Prüfung zuletzt gestarteten Teilnehmers abgebaut.

16. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 24. April bis 25. April 2020 in Stein

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweils verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen nachzukommen.

9.4 Zeitkontrollen (ZK)

An den Zeitkontrollen tragen die Sportwarte die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in die Bordkarte ein, sobald es vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

An den Zeitkontrollen werden funkgesteuerte Uhren eingesetzt, die ihr Signal von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig (PTB) über den Sender Mainflingen erhalten.

Der Beginn einer Zeitkontrollzone ist durch das Schild "Uhr auf gelbem Grund" gekennzeichnet. Etwa 25 m danach befindet sich der Standort des Kontrollpostens, welcher durch das Schild "Uhr auf rotem Grund" markiert ist.

Jedes Team muß die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit absolvieren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel:	Startzeit zum Abschnitt:	11:52 Uhr
	Soll-Fahrzeit für den Abschnitt:	46 Minuten
	Sollzeit für die Zeitkontrolle:	12:38 Uhr

Jedes Teilnehmerfahrzeug muß bis zu der der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol "Uhr auf gelbem Grund" warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone bereits betreten. In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag durch den Sportwart erfolgt unmittelbar nach Übergabe der Bordkarte. Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen, spätestens jedoch die dem Einfahren in die Kontrollzone folgende Minute.

Beispiel:	Sollzeit für die Zeitkontrolle:	12:38 Uhr
	Abwarten des Fahrzeuges vor "Uhr auf gelbem Grund" mind. bis:	12:36.59
	Einfahren des Fahrzeuges in die Kontrollzone frühestens bei:	12:37.00
	Übergabe der Bordkarte an den Sportwart zwischen:	12:38.00
	und:	12:38.59

Bei Abweichungen der tatsächlichen ZK-Zeiten von den Sollzeiten ergeben sich folgende Strafen:

- a) bei Verspätung: bis max. 15 Minuten = strafpunktfrei
- b) bei vorzeitiger Ankunft: 5 sek. pro angefangener Minute
- c) bei Auslassen einer ZK oder Anfahren einer ZK aus falscher Richtung: je 5 Minuten
- d) maximale Verspätung an einer ZK: 15 Minuten, danach pro Minute 5 Minuten Strafe

Die Sportwarte an den Zeitkontrollen sind angehalten, die Einhaltung obiger Bestimmungen genauestens zu überwachen und bei Abweichungen von der Sollzeit diese Abweichungen auch strikt einzutragen. Dies betrifft insbesondere das vorzeitige Einfahren in die Kontrollzone.

9.5 Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgesehene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Es gibt bekannte und unbekannte Durchfahrtskontrollen.

Der Beginn einer DK ist durch das Schild "Stempel auf gelbem Grund" gekennzeichnet. In etwa 25 m Entfernung befindet sich der Standort des Kontrollpostens mit dem Schild "Stempel auf rotem Grund". Hier übergibt das Team die Bordkarte an den Sportwart, welcher die Durchfahrt mit einem Stempelintrag in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

Die Durchfahrtskontrollen stehen grundsätzlich in Fahrtrichtung rechts.

Das Auslassen einer DK oder das Anfahren einer DK aus falscher Richtung wird mit 5 Strafsekunden gewertet.

9.6 Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)

Es werden **Gleichmäßigkeitsprüfungen**, die teils auf abgesperrten Strecken stattfinden, durchgeführt. Dabei werden für jede GP Sollzeiten (Zwischenzeiten / Rundenzeiten / Gesamtzeiten) vorgegeben, deren Einhaltung mittels Lichtschrankenmessung überwacht wird.

Jede Abweichung der gefahrenen Zeit von der Sollzeit wird wie folgt gewertet:

pro 1/100-Sekunde Überschreitung bzw. Unterschreitung der Sollzeit = 0,01 Sekunden Strafzeit

Beispiel:	Länge der Prüfung:	11,50 km (Schnitt: 45 km/h)
	Sollzeit:	15 min. 20 sek.
	a) gefahrene Zeit:	15 min. 19,78 sek. = 0,22 Strafsekunden
	b) gefahrene Zeit:	15 min. 20,37 sek. = 0,37 Strafsekunden

Bei Abweichung von mehr als 5 Sekunden gegenüber der Idealzeit beträgt die Strafzeit pro Lichtschrankenmessung 5 Strafsekunden.

Alle Zeiten werden per Lichtschranke auf 1/100 Sekunden gemessen und auf 1/100 Sekunden ausgewertet.

Jeder nicht angefahrene oder zuviel angefahrene Zeitmesspunkt wird mit 10 Sekunden Strafzeit belegt.

Aus falscher Richtung durchfahrene Lichtschranken gelten als nicht durchfahren (10 Strafsekunden).

9.6.1 Ablauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GP)

9.6.1.1 Start

Vor jeder Gleichmäßigkeitsprüfung befindet sich i.d. Regel eine Zeitkontrolle. Nach Absolvierung der ZK zieht das Team zur Startkontrolle der GP (ca. 50 - 800 m entfernt) vor. In Ausnahmefällen können dies auch einige Km sein. Der Start erfolgt in der Regel nach einer Zeitkontrolle. An der Startkontrolle trägt der Starter der GP die Startzeit zur GP in die Bordkarte ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus GP und Verbindungsetappe bis zur nächsten ZK. Der Start kann auch innerhalb eines Fahrtabschnittes erfolgen. Er ist durch ein Start-Schild mit rotem Flaggensymbol gekennzeichnet. Der Starter der GP trägt die Startzeit zur GP in die Bordkarte ein. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet. Die eingesetzten Uhren sind funkgesteuerte oder mit diesen synchronisierte Uhren. Ebenso sind alle Lichtschranken mit funkgesteuerten Uhren synchronisiert.

Alle GP's werden zur vollen Minute nach Funkuhr (und nicht nach Lichtschranke) gestartet. Frühstart wird mit jeweils 10 Strafsekunden gewertet. Dies kann im Einzelfall durch eine Lichtschranke überwacht werden. Lichtschranken im unmittelbaren Startbereich dienen somit ausschließlich zur Feststellung etwaiger Frühstarts.

9.6.1.2 Ziel

Der Beginn des Zielbereiches einer GP ist durch das Schild "Karierte Flagge auf gelbem Grund" gekennzeichnet. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d. h. der Zielbereich ist fliegend zu durchfahren. Das Ziel mit der dazugehörigen Lichtschranke befindet sich 20 - 1000 m hinter dem gelben Schild und ist durch das Symbol "Karierte Flagge auf rotem Grund" gekennzeichnet. Es können auch mehrere Ziele innerhalb von 300 m nur mit einem Schild „Karierte Flagge auf gelbem Grund“ gekennzeichnet sein.

Das Anfahren einer Lichtschranke aus falscher Richtung wird mit 10 Strafsekunden gewertet.

Der Bereich zwischen dem gelben und roten Schild wird durch Sachrichter überwacht, gegen deren Entscheidung kein Protest möglich ist. Ein Anhalten in diesem Bereich wird mit je 10 Strafsekunden gewertet.

Die vorgegebenen Sollzeiten sind so gestaltet, dass zwischen den Durchfahrten zweier aufeinander folgender Fahrzeuge mind. 10 Sek. Zeitdifferenz liegen. Befinden sich dennoch aus irgendwelchen Gründen 2 Fahrzeuge gleichzeitig im Zielbereich bzw. Rundenschrankenbereich, so hat das vordere Fahrzeug ganz nach rechts bzw. ganz nach links zu ziehen, um dem hinteren Fahrzeug ein Überholen zu ermöglichen, wenn dieses seine Überholabsicht durch Lichthupe oder Signalhorn anzeigt. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Sportwarte überwacht. Ein Blockieren anderer Fahrzeuge wird mit jeweils 30 Strafsekunden bestraft. Steht in einer GP selbst ein Überholvorgang an (z. B. wegen falscher Streckenwahl oder der

16. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 24. April bis 25. April 2020 in Stein

Annahme falscher Sollzeiten), so hat der Überholende seine Absicht deutlich durch Lichthupe bzw. Signalhorn anzuzeigen. Das zu überholende Fahrzeug muss dann ein Überholen, bei enger Straße notfalls durch Anhalten oder Befahren des Seitenstreifens, ermöglichen. Das Fahren entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung innerhalb einer GP wird mit jeweils 30 Strafsekunden bestraft.

Ausgenommen hiervon ist nur das vorsichtige und langsame Zurücksetzen ohne Gefährdung anderer Teilnehmer unter Freihaltung einer ausreichend breiten Fahrspur in regulärer Fahrtrichtung.

9.7 Sammelkontrollen

Im Verlauf der Veranstaltung kann die Einrichtung von Sammelkontrollen erforderlich werden, um das Teilnehmerfeld wieder zusammenzuführen. Die Einrichtung einer Sammelkontrolle wird den Teilnehmern von offizieller Seite bekannt gegeben. An den Sammelkontrollen werden von den Sportwarten neue Startzeiten in die Bordkarte eingetragen.

9.8 Behinderung, fehlerhafte Zeitmessung, Abbruch, Unfall, unvorhergesehene Ereignisse

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team eine "Durchschnitts-Strafzeit" für die betreffende Gleichmäßigkeitsprüfung (oder einem Teil davon) zugerechnet werden. Die "Durchschnitts-Strafzeit" wird aus den Strafzeiten (gleichen Typs) der betreffenden Prüfung berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswertes wird das beste und das schlechteste Ergebnis nicht berücksichtigt.

Beanstandungen wegen Behinderungen müssen spätestens 15 Minuten nach Ankunft in der jeweiligen Etappe abgegeben werden.

Jedem Fahrer, der aus technischen Gründen eine Wertungsprüfung auslässt oder nicht beenden konnte, wird Gelegenheit gegeben, wieder Anschluss an das Feld zu bekommen und wieder in die Wertung aufgenommen zu werden. Falls ein Team die Fahrt durch Abweichen von der vorgeschriebenen Strecke unterbricht, kann es an jeder beliebigen Stelle der Strecke die Fahrt wieder aufnehmen. Zeitstrafen hierfür: siehe Art. 15 Zusammenfassung der Strafen, Wertungstabelle.

10. Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich am Freitag, dem 24. April 2020, zur Abnahme einfinden:

- Dokumentenabnahme 10:00 – 12:30 Uhr
- Technische Abnahme 10:00 – 13:00 Uhr

Bei der Dokumentenabnahme werden sämtliche Unterlagen, die Startnummern und die Rallyeschilder ausgegeben sowie folgende Unterlagen der Teilnehmer überprüft:

- Nennbestätigung
- Kfz-Schein
- Kfz-Brief oder Kopie des Kfz-Briefes (nur für Wagen mit rotem Kennzeichen)
- Führerschein des Fahrers
- Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (falls erforderlich)

Die Dokumente sind im Original vorzulegen (keine Kopien).

Bei der Technischen Abnahme wird am Fahrzeug überprüft:

- Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften
- Fahrzeugmarke und -modell
- Funktion der Signal- und Beleuchtungseinrichtungen
- Anbringung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung

10.1 Schlusskontrolle

Nach der Zielankunft findet eine kurze Überprüfung der Fahrzeuge durch die Technischen Kommissare statt (Identität des Fahrzeuges, Vorhandensein von Startnummern und Rallyeschildern etc.).

11. Wertung

Die Strafzeiten aus Gleichmäßigkeitsprüfungen, Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen und die sonstigen Strafzeiten werden addiert. Sieger ist das Team mit der niedrigsten Strafzeit. Die weiteren Platzierungen erfolgen in steigender Reihenfolge der Strafzeiten.

Auf diese Weise werden eine Gesamtwertung, die einzelnen Gruppenwertungen, die Klassenwertungen sowie Mannschafts- und Damenwertung erstellt.

Bei Zeitgleichheit von Teams erhält das Team mit der niedrigeren Gesamtstrafzeit in GP 1 (bzw. falls auch GP 1 gleich ist: GP 2, GP 3 etc.) die bessere Platzierung.

Um gewertet zu werden, muss das Fahrzeug aber in jedem Falle die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung (Ziel) anfahren.

11.1 Mannschaftswertung

Die Nennung einer Mannschaft ist bis Freitag, 24. April 2020, 12:30 Uhr, im Festzelt möglich. Eine Mannschaft besteht aus 3 bis 5 Teams. Die 3 besten Teams jeder Mannschaft werden gewertet, wobei die jeweiligen Strafzeiten addiert werden.

11.2 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Rahmen des Rallyeabends im Festzelt am Samstag, 25. April 2020 um 22:00 Uhr statt.

12. Preise

Folgende Ehrenpreise werden jeweils für Fahrer und Beifahrer ausgegeben:

Gesamtwertung: 1. - 3. Platz

Gruppenwertung: 1. Platz Siegerkränze für die Sieger der Gruppen „Sanduhr“ und „Open“

Klassenwertung: 30 % der Starter einer Klasse

Mannschaftswertung: 1. Platz

Damenwertung: 1. Platz

Pokale für die Sieger der GPs nach Nachrücker-Methode

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Sach- und Sonderpreise vor.

13. Proteste

Alle abgegebenen Proteste müssen die im Internationalen Automobilsportgesetz enthaltenen Voraussetzungen (§ 71 ff) erfüllen.

Alle Proteste müssen in schriftlicher Form zusammen mit der Protestgebühr in Höhe von EUR 200,- dem Rallyeleiter übergeben werden. Bei unbegründetem Protest wird die Protestgebühr nicht zurückerstattet. Entscheidungen des Sportkommissars bzw. des Sportkomitees sind endgültig.

14. Datenschutzerklärung

Mit der Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den AC Stein folgender Daten:

- Namen und Vornamen sowie Wohnort des Fahrers und des Beifahrers
- Nennung des Vereins, des Sponsors, des Teams
- Fahrzeug/Typ

für Teilnehmerlisten / Ergebnislisten / Platzierungen in Printmedien, im Internet und in sozialen Medien.

Weiterhin sind die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie per E-Mail über die laufende Veranstaltung sowie über nachfolgende weitere Veranstaltungen informiert werden.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere dem ACS-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft **bei berechtigtem Interesse** an den 1.Vorsitzender@ac-stein.de widerrufen werden. Wenn der Teilnehmer noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

15. Zusammenfassung der Strafen, Wertungstabelle

Wertungsverlust / Wertungsausschluss

- Art. 3.3. Verwendung nicht zulässiger Hilfsmittel
- Art. 8.3. Berichtigung oder Änderungen in der Bordkarte ohne Bestätigung des Sportwartes
- Art. 8.4. 3. Verkehrsverstoß
Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50 %
- Art. 11. Nicht-Anfahren der letzten Zeitkontrolle der Veranstaltung (Ziel)

Zeitstrafen

- Art. 3.2. Fahrzeugwechsel = 100 Sekunden
- Art. 8.4. 2. Verkehrsverstoß = 10 Minuten,
- Art. 9.1. Verspätung am Start der Veranstaltung sowie am Start einer Etappe = 2 Sekunden je Minute
- Art. 9.3. Arbeiten und Tanken innerhalb der Kontrollzonen = 5 Minuten pro Fall
- Art. 9.4. Verspätung an einer ZK bis max.15 Minuten = strafpunktfrei
- Verspätung an einer ZK mehr als 15 Minuten = 5 Sekunden je angefangener Minute
- zu frühe Ankunft an einer ZK = 5 Sekunden je angefangener Minute
- Auslassen einer ZK = 5 Minuten

16. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 24. April bis 25. April 2020 in Stein

	Anfahren ZK aus falscher Richtung	= 5 Minuten
	maximale Verspätung an einer ZK:	= 15 Minuten, danach pro Minute 5 Minuten Strafe
Art. 9.5.	Auslassen einer DK	= 5 Sekunden
	Anfahren DK aus falscher Richtung	= 5 Sekunden
Art. 9.6	Abweichung gegenüber der Sollzeit: je 1/100-Sekunde	= 0,01 Sekunden
	Abweichung von mehr als 5 Sekunden gegenüber der Sollzeit	= 5 Sekunden
	nicht angefahrener, oder zu viel angefahrener Lichtschranken-Messpunkt	= 10 Sekunden
	Anfahren eines Lichtschranken-Messpunktes aus falscher Richtung	= 10 Sekunden
	Anhalten im Lichtschranken-Messpunktbereich zwischen gelbem und rotem Zielschild	= 10 Sekunden
	Blockieren anderer Fahrzeuge an der Lichtschranke	= 30 Sekunden
	Befahren einer GP entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung mit Gefährdung bzw. Behinderung anderer Teilnehmer	= 30 Sekunden

16. Unterkünfte

Die eventuell notwendigen Übernachtungen müssen von den Teilnehmern selbst gebucht werden.

Bitte rechtzeitig buchen!

Der Veranstalter hat im NOVINA-HOTEL-Südwestpark ★★★ in Nürnberg ein Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen reserviert. Diese Zimmer können bis 02.04.2020 unter dem Stichwort „Metz-Rallye“ gebucht werden.

Die Preise der Zimmer:

Leider ist bis einschl. 23. April 2020 eine Messe in Nürnberg, daher sind die Preise vom Do. auf Fr.

- 23. April 2020 Doppelzimmer inkl. Frühstücksbuffet das Zimmer pro Nacht 144,00 €
- 23. April 2020 Einzelzimmer inkl. Frühstücksbuffet pro Nacht 174,00 €
- Ab 24. April 2020 Doppelzimmer inkl. Frühstücksbuffet das Zimmer pro Nacht 84,00 €
- Ab 24. April 2020 Einzelzimmer inkl. Frühstücksbuffet pro Nacht 73,00 €

Die Preise für das Parkhaus:

1 Tag 7.- € 2 Tage 13.- € 3 Tage 18.- € 4 Tage 22.- €

Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

16. Internationale ADAC Metz-Rallye Classic vom 24. April bis 25. April 2020 in Stein

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der nachstehenden Internet-Adresse

NOVINA-HOTEL-Südwestpark ★★★

Südwestpark 5
D-90449 Nürnberg

Telefon: +49 (0)911 6706500
Fax: +49 (0)911 6706931
Internet: www.novina-hotels.com
E-Mail: reservation@novina-suedwestpark.de

Weitere Möglichkeiten für Übernachtungen:

Montana Hotel Nürnberg-West, Am Rathaus 5-7, 90522 Oberasbach
Tel. +49 (0)911 969860

Gasthof Pension Kressenhof Hans Weiß, Am Dorfplatz 3, 90574 Roßtal/Oedenreuth
Tel. +49 (0)9127 8882

Automobilclub Stein e.V. im ADAC

Postfach 1125
90543 Stein

<http://www.ac-stein.de>

<http://www.metz-rallye-classic.de>

E-mail: info@metz-rallye-classic.de

E-mail: rallyebuero@metz-rallye-classic.de